

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Annahme einer Schenkung für das Köln-Kolleg**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021

Begründung:

Die Beschlussvorlage 0039/2021 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Coronavirus-Epidemie vom 11.01.2021 zurückgestellt, da ein Beschluss weder rechtlich noch tatsächlich bis zum 31.01.2021 erforderlich ist.

Damit die Schenkung vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 11.03.2021 angenommen werden kann und das Köln-Kolleg über die Schenkung verfügen kann ist eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Spende in Höhe von 5.000,- € der „Amelie Kind Stiftung für Begabtenförderung“ an das Köln Kolleg, Judenkirchhofsweg 6, mit großem Dank an.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
27.01.2021	zugestimmt	gez. Hupke Bezirksbürgermeister	gez. Leitner 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Begründung:

Die „Amelie Kind Stiftung für Begabtenförderung“ beabsichtigt eine Geldspende in Höhe von 5.000,- € an das Köln Kolleg zur Förderung und Unterstützung der Arbeit des Kollegs. Die Zuwendung ist nicht an Bedingungen geknüpft oder zweckgebunden. Über die Verwendung der Mittel kann die Schulleitung frei entscheiden.

Die Schulleitung beabsichtigt, die erneute Spende für Projekte des Außenbereichs und des Lern- und Ruhebereichs einzusetzen.

Die „Amelie Kind Stiftung“ wurde von der „Flossbach von Storch AG“ gegründet, bei der es sich um ein auf Vermögensverwaltung spezialisiertes deutsches Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Köln-Deutz handelt.